

**Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit  
zur Vorlage beim Prüfungsausschuss der Informationsrechtlichen Studiengänge**

Von der/dem **Studierenden** auszufüllen *vor* der Vorlage bei der Ärztin/beim Arzt. Bei weniger/mehr als drei Veranstaltungen bitte Zeilen streichen/auf der Rückseite ergänzen.

Name, Vorname (Matrikel-Nr.):		Studiengang:		<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master
Anschrift:				PO-Version:
Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.: Kennziffer:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) <input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Abschlussarbeit <input type="checkbox"/>	Prüfungstag/Abgabetag:  Amtsärztliches Attest: vgl. *HINWEISE
Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.: Kennziffer:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) <input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Abschlussarbeit <input type="checkbox"/>	Prüfungstag/Abgabetag:  Amtsärztliches Attest: vgl. *HINWEISE
Name der Veranstaltung:	Modul-Nr.: Kennziffer:	Prüfer/in:	Art der Prüfung: schriftlich (Klausur) <input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Abschlussarbeit <input type="checkbox"/>	Prüfungstag/Abgabetag:  Amtsärztliches Attest: vgl. *HINWEISE

**\*HINWEISE: Erfordernis der Vorlage eines amtsärztlichen Attests in folgenden Fällen:**

Innerhalb eines Moduls ist bereits ein krankheitsbedingter Prüfungsrücktritt erfolgt oder eine Prüfung mit „Nicht Bestanden“ bewertet worden. Im Rahmen der Abschlussarbeit gilt dies *grundsätzlich*. Atteste sind *unverzüglich* dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden vorzulegen.

**Die h\_da übernimmt keinerlei Kosten für die Erstattung von ärztlichen Attesten.**

**Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:**

Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und ist vom Prüfungsausschuss zu treffen. Studierende haben diesem gegenüber die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen. Zur Wahrung der grundgesetzlich gebotenen Chancengleichheit werden an die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit strengere Anforderungen gestellt als an die der Arbeitsunfähigkeit. Es reicht für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nicht aus, der/dem Studierenden pauschal Prüfungsunfähigkeit zu attestieren. Als Grundlage für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit müssen daher die folgenden Punkte ausdrücklich attestiert werden.

<b>Erklärung der Ärztin/des Arztes</b>	<b>Von der Ärztin/vom Arzt <i>auszufüllen</i>:</b>
Meine <i>heutige</i> Untersuchung zur Frage der bei/m o.g. Patient/in hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:  Es liegen prüfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die physische und/oder psychische Leistungsfähigkeit deutlich einschränken, wie z.B. Fieber, Schmerzen, Bettlägerigkeit. Es handelt sich nicht um Prüfungsstress, Schwankungen in der Tagesform oder ähnliches.	Es liegen die folgenden Krankheitssymptome vor (die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich):
Dauer der Prüfungsunfähigkeit vom: _____ bis einschließlich: _____	